

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 07.02.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:01 Uhr bis 18:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Eric Eigendorf	stellvertretender Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Frau Krimmling-Schoeffler
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale),
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM,
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Dr. Uwe-Volkmar Köck	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Detlef Friedewald	Leiter Team Städtebau Nord/West
Sarah Lange	stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Erhardt Krüger	Bereichsleiter Infrastruktur, Hallesche Verkehrs-AG
----------------	---

Entschuldigt fehlten:

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale),
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Eigendorf** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Krüger wurde als Gast geladen, ihm wurde das Rederecht erteilt.

Es gab keine weiteren Anmerkungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 8. November 2016
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 1. Dezember 2016
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02266
 - 4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 "Trotha, Solarpark Aschedeponie" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02271
 - 4.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße"- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02334
 - 4.4. Bebauungsplan Nr.172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02466

- 4.5. Bebauungsplan Nr.172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02467
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 93 „Halle-Ost, Delitzscher Straße 58-68, 63 bis Reideburger Straße“ -
Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02593
- 4.7. Baubeschluss Glaucha-Aufwertung Steg
Vorlage: VI/2016/02581
- 4.7.1 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Beschlussvorlage „Baubeschluss Glaucha-Aufwertung Steg“ (VI/2016/02581)
Vorlage: VI/2017/02797
- 4.8. Änderung des Baubeschluss vom 28.05.2014 Beschluss-Nr.: V/2014/12450
Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben
Vorlage: VI/2016/02626
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle
- NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse
bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Quartalsbericht III/2016 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: VI/2016/02532
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 8. November 2016

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 1. Dezember 2016

Es gab keine Anmerkungen zu den Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 8. November 2016 und vom 1. Dezember 2016, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis NR 08.11.2016:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis NR 01.12.2016:

einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich
Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02266**

Auf Antrag der Fraktion CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Eigendorf

Möchte die Verwaltung einführen?

Herr Stäglin

Ich würde ganz kurz bitten Herrn Friedewald vielleicht Mal eins, zwei, drei Stichpunkte zu den wesentlichen Aspekten auszuführen.

Ich glaube vielleicht eingangs ist es sinnvoll zu sagen, wir haben uns ja schon an anderer Stelle Mal damit beschäftigt, dass die reale Fläche beziehungsweise die reale Situation vor Ort, Stichwort HEP, nicht mit dem planungsrechtlich gesicherten übereinstimmt. Und wir hier in Abstimmung auch mit den Eigentümern eine Lösung gesucht haben. Und Herr Friedewald kann jetzt kurz skizzieren in welche Richtung das Verfahren geht.

Herr Friedewald

Also es ist der Fall, dass wir eine nach Vorhaben- und Erschließungsplan zulässige Verkaufsfläche von 14.400 Quadratmetern haben. Nach dem aktuellen Aufmaß vom Juni 2015 sind zu dem Stichpunkttag 15.762 Quadratmeter als Verkaufsfläche genutzt, ein bisschen Luft muss man lassen. Wir würden vorschlagen, dass es eine neue Festsetzung der zulässigen Verkaufsfläche für das Einkaufszentrum von 16.000 Quadratmetern gibt.

Wir haben selbständig, also nur durch den Investor bezahlt aber durch uns beauftragt und heiß mit dem Investor diskutiert eine Auswirkungsanalyse in Bezug auf die Auswirkung dieser Veränderungen durchgeführt. Die Auswirkungsanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass diese Erhöhung kein vorhandenes Zentrum und auch nicht, und das halten wir für wichtig, die sonstigen Geschäftsbereiche im Zentrum von Neustadt angreift.

Es ist durch das Büro Junker und Kruse erstellt wurden, die sind nicht dafür bekannt, dass sie so besonders irgendwas hinrechnen oder irgendwas. Das ist sehr hieb und stichfest gemacht worden. Es geht jetzt wirklich darum eine rechtlich wieder kompatible Situation zu schaffen. So ein Zentrum lebt und muss leben. Der eine Laden kommt, der andere Laden geht. Es muss aber eben auch ein genehmigungsfähiges System sein. Das was wir als Stadt erreicht haben ist, dass wir zukünftig eine Beschränkung der Sortimente haben werden. Das hatten wir bis jetzt nicht in dem rechtswirksamen V- und E-Plan. Es ist eine nicht so sehr schlechte Sache die wir da drinnen haben. Denn das war auch ein Ergebnis der Auswirkungsanalyse, dass es durchaus Sortimente gäbe, die wenn sie im Neustadt-Center zu stark vertreten wären, dazu führen könnten, dass andere davon Schaden nehmen.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Herr Friedewald. Wortmeldungen dazu? Erst Herr Bernstiel.

Herr Bernstiel

Genau, ich habe mehrere Fragen. Die erste wäre, wie sind Sie denn darauf aufmerksam geworden, dass denn die eigentlich genehmigte Fläche, sozusagen, jetzt nicht mehr ausreicht? Haben Sie das kontrolliert? Wurde Ihnen das angezeigt? Wie sind Sie darauf aufmerksam geworden?

Herr Eigendorf

Herr Friedewald.

Herr Friedewald

Der damalige Besitzer des Neustadt-Centers hat, vielleicht nicht fürs Protokoll, eine Selbstanzeige gemacht.

Herr Bernstiel

Okay, dann schließt sich jetzt eine Nachfrage an. Genau. Wir haben ja hier eine, wir haben es nochmal rausgesucht vom 27.04. aus dem letzten Jahr, da hat unser Fraktionsvorsitzender Scholtyssek schon Mal angefragt, wie denn eigentlich kontrolliert wird, dass sozusagen die Verkaufsflächenbegrenzungen dennoch eingehalten werden? Und da hatte die Stadtverwaltung dann sinngemäß geantwortet, dass das eigentlich von der Stadtverwaltung fast gar nicht kontrolliert wird, sondern immer nur davon abhängig ist, dass diejenigen sich selber anzeigen oder man durch Zufall drauf stößt. Das haben Sie ja jetzt quasi noch Mal so bestätigt.

Jetzt ist für uns die Frage, wenn derjenige das jetzt selbst anzeigt und festgestellt hat, schon für sich, dass er dort gegen die bestehenden rechtlichen Bedingungen verstoßen hat, warum wird denn da keine Strafe ausgesprochen? Also er kriegt jetzt das Verfahren, so wie es sich uns darstellt, er stellt fest das stimmt nicht, Sie sagen jawohl das stimmt nicht, er verstößt dagegen und wir sagen jetzt jawohl jetzt fassen wir noch einen Beschluss und er wird jetzt eigentlich noch Mal belohnt für etwas, was er in den letzten Jahren ja schon falsch gemacht hat. So wie es in Ihrer Beschlussvorlage ja auch steht, dass sozusagen die Verkaufsfläche ja schon seit längerer Zeit deutlich überschritten ist. Das ist ein bisschen eigenartig, unabhängig davon dass wir natürlich das Neustadt-Center an sich und die Entwicklung dort gut finden.

Uns geht es jetzt tatsächlich um das Verfahren. Da hätte ich gerne noch Mal eine Einschätzung dazu.

Herr Eigendorf

Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Wir müssen schon festhalten, dass natürlich der, Herr Friedewald hat von einer Selbstanzeige begrifflich gesprochen, ist ja bei solchen Centern öfter auch Eigentümerwechsel gibt. So dass die Veränderungen demjenigen der jetzt zuständig ist gar nicht angelastet werden können, sondern in der Entwicklungsgeschichte des Centers die Veränderungen eingetreten sind. Und das ist so wie beim anderen Beispiel HEP. Bei dem wir, in dem Fall seitens der Bauordnung die Situation hatten, nachvollziehen zu können, ist denn das was eingereicht wird, als Antrag, genehmigungsfähig. Und um das zu erreichen ging's halt darum, erst Mal Status Quo Situation zu haben.

Beim Neustadt-Center ist der neue Eigentümer selbst auf die Situation aufmerksam geworden. Das heißt dem könnte man jetzt nicht anlasten, das in dem... Im Grunde genommen könnte ich jetzt nicht sagen vor, oder dem vor vor, oder bei welchem Eigentümer vorher das nun erfolgt ist. Das ist dann bitte auch zu berücksichtigen und es ist wichtig, dass wir jetzt hier auch bei einem solchen Center eine gute Status Quo Betrachtung machen können. Mit der klaren Zielsetzung und die Betreiber die dabei sind wissen ja auch das dann für die Veränderungen die dann anstehen jeweils die entsprechenden Anträge einzureichen sind.

Herr Eigendorf

Herr Bernstiel noch eine Nachfrage, danach Herr Feigl.

Herr Bernstiel

Entschuldigung, da muss ich dann aber noch Mal nachhaken. Weil im Endeffekt... gehe ich mit, haben Sie erklärt. Aber dann bedeutet das ja, dass die Stadtverwaltung nicht... die Verkaufsflächenerweiterung nicht festgestellt hat.

Sie haben jetzt gerade noch ein anderes Beispiel gebracht und mit der Anfrage aus der ich eben zitiert habe, bedeutet das, dass die Stadtverwaltung das effektiv nicht kontrolliert und jeder eigentlich seine Verkaufsflächen beliebig erweitern kann. Und wir im Nachhinein dann nicht sanktionieren, sondern stattdessen sogar noch nachregulieren, weil wir sagen, naja alles halb so wild. Also da haben wir ein bisschen Bauchschmerzen mit, dass muss ja kontrolliert werden. Weil wozu fassen wir solche Beschlüsse, wenn sie im Endeffekt nicht eingehalten werden. Und jetzt korrigieren wir nach. Nochmal wir haben nichts gegen das Neustadt-Centrum. Wir werden auch dieser Beschlusslage zustimmen. Aber dieses Verfahren an sich, das ist höchst fragwürdig.

Herr Eigendorf

Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Ich würde den Begriff „höchst fragwürdig“ hier nicht gelten lassen. Weil wie gesagt, das ist eine Situation die auch einer der das Center als Betreiber übernommen hat vorgefunden hat. Wirklich in welchem Jahr es vorher passiert ist können wir schwer sagen. Aber ansonsten ist natürlich ein Thema, dass erstmal jeder Bauherr ein Verantwortung hat einen Antrag zu stellen und das Thema von Situation von Schwarzbauten kennen wir sowohl im gewerblichen Bereich, als auch in machen privaten Bauvorhaben. Und so, dass es immer das Thema ist, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst diesen Schwarzbauten nachzugehen. Und Sie kennen dann sie Situation, nicht alles ist immer sofort zu schaffen. Soviel als grundsätzliche Aussage.

Herr Eigendorf

Herr Feigl.

Herr Feigl

Uns ist auch ein bisschen was aufgefallen in der Vorlage, und zwar... Wir haben ja jetzt zwei Dinge die Sie auf den Weg bringen... ne Sie bringen eine Sache auf den Weg aber da sind zwei Stufen drinnen. Und zwar wurde festgestellt, dass von den 14.400 genehmigten Flächen 15.800 real zurzeit existieren. Und Sie meinen, naja das kann man dann auf 16.000 aufrunden. Jetzt bezieht sich dieses Gutachten, was Sie auch schon erwähnt haben, bezieht sich jetzt nicht etwa auf die Steigerung von 14.400 auf 16.000, sondern lediglich auf die von 15.800, was wir zurzeit als Status Quo haben, auf die 16.000 Quadratmeter. Hab ich das richtig so gelesen?

Herr Eigendorf
Herr Friedewald.

Herr Friedewald

Das haben Sie richtig so gelesen. Man muss dazu sagen, dass ein Zentrum im wirklichen Sinne lebt. Wir haben in diesem Objekt drei Aufmessungen durch den Zentrumsbesitzer machen lassen. Und wir haben es stichpunktartig durch unsere Vermesser als Stadt nachmessen lassen. Bei den Nachmessungen sind immer schon wieder Abweichungen aufgetreten. Wir reden hier nicht über einen ganz einfachen viereckigen Raum, der durch zwei Werte sofort zu ermitteln ist. Es werden Stellwände gestellt, ein kleiner Laden vergrößert, verkleinert seine Lagerfläche.

Und man muss bitte dazu noch sagen, es steht auch drinnen, bei den ursprünglichen Erfassungen im Rahmen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes waren diese Flächen schon am Markt. Es ist also nichts was jetzt im letzte Jahr oder in den letzten zwei Jahren entstanden ist. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, ob das 2001 oder 2003 oder 2005 und welche Fläche da dazu gekommen ist. Wir müssen aber davon ausgehen, dass diese Größe plus minus einer Zahl x , die aber deutlich, deutlich unter 1000 Quadratmetern liegt schon immer im Handelsnetz der Stadt Halle aktiv gearbeitet hat. Also ist es gerechtfertigt jetzt die wirklichen Auswirkungen, nur dessen was wir jetzt noch zusätzlich drauf packen, zu untersuchen.

Herr Eigendorf
Herr Feigl mit einer Nachfrage.

Herr Feigl

Ja, also da würde ich gerne an Herrn Bernstiel anschließen. Also wenn das schon beim Erarbeitung des Zentrenkonzeptes bekannt war, dass es so einen Aufwuchs an Einzelhandelsflächen in diesem Bereich gegeben hat, spätestens dann hätte es natürlich eine Aktivität von der Stadt erfordert, erstens. Zweitens, ich glaube, ich finde das merkwürdig, dass wir also sozusagen eine Rechtsgrundlage haben auf der eine Genehmigung für das Zentrum erstellt wurde und dann sind zwischendurch irgendwelche Schwarzzubauten an dieser Stelle entstanden und jetzt knallen wir noch eine minimale Menge obendrauf und sagen aber jetzt betrachten wir nur die minimale Fläche wie die sich auswirkt. Selbstverständlich müssen wir, wenn wir die Auswirkungen auf den Einzelhandel untersuchen den gesamten Aufwuchs untersuchen und nicht das was wir jetzt mal so da obendrauf runden. Da gehe ich überhaupt gar nicht mit Ihnen. Vielleicht das erst Mal das dazu.

Ich habe noch eine zweite Frage...Wollten Sie jetzt noch was dazu sagen? Okay, dann... Also ich finde es höchst merkwürdig.

Dann wird erwähnt, dass es beim Bau des Centers eine Auflage zu Ausgleichsmaßnahmen gab, also es sollten etliche Bäume gepflanzt werden, entlang der Magistrale. Und nach 19 Jahren stellen Sie dann fest, huch da liegen ja Leitungen, das geht ja jetzt gar nicht mehr. Und das soll jetzt sozusagen vielleicht an anderer Stelle nachgeholt werden. Wird dann berücksichtigt, dass dann entsprechend mehr oder größere Bäume gepflanzt werden, weil uns ist ja dann sozusagen in den letzten 19 Jahren durchaus 19 Vegetationsphasen entgangen? Die Bäume wären ja schon richtig groß heute. Und wenn man das irgendwie über so einen langen Zeitraum aussetzt denke ich schon, dass es dann gerechtfertigt ist das man dann auch entsprechend das an mehr mit Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Herr Eigendorf
Vielen Dank. Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Herr Feigl, zweiter Punkt. Auch da ist wieder die Schwierigkeit, dass sie demjenigen, der jetzt der Betreiber ist, es nicht anlasten können, dass damals bei der Errichtung des Centers der damalige Betreiber und die Stadtverwaltung damals sich nicht um eine schnelle Regelung des Ausgleichs gekümmert haben. Und da ist es schwierig den jetzigen es anzulasten, dass da auch ein Versäumnis auch von Seiten der Kommune war, das dazu.

Zum Thema wann zu welchem Zeitpunkt der jetzige Betreiber an die Stadt herangetreten ist. Da war die Erfassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes abgeschlossen. Man hat es aber an der Zahl berücksichtigt und wir sind ja jetzt schon seit mehreren Jahren in Gespräch mit dem Betreiber, um dieses Verfahren auf den Weg zu bringen. Es ging auch erst Mal darum planungsrechtlich zu gucken welches ist der beste planungsrechtliche Weg, legt man über den V- und E Plan einen neuen B-Plan oder ändert man den V- und E-Plan, wie wir jetzt mit dem Aufstellungsbeschluss vorhaben. Das heißt hier waren wir im Gespräch und das kann man jetzt nicht mehr anlasten, sondern das war ganz normal im Bearbeitungsprozess. Wenn Ihnen das nicht reicht müssten wir noch Mal zuarbeiten, welche Zahl für das Einzelhandels- und Zentrenkonzept erhoben wurden und wieviel im Einzelhandels- und Zentrenkonzept berücksichtigt sind.

Eins möchte ich darauf hinweisen, wir sind im Aufstellungsbeschluss, und im Verfahren wird sicherlich auch die Frage von Einzelhandelsfläche noch Mal, vielleicht auch durch Dritte, gestellt werden, das also da potenziell auch noch Spielraum für weitere Nachuntersuchungen beziehungsweise Nachsteuern ist, das ist wie gesagt der Auftrag der Verfahrens.

Herr Eigendorf

Eine Nachfrage von Herrn Feigl.

Herr Feigl

Aber noch Mal, ich muss noch Mal nachhaken. Wir haben einen Genehmigungsstand, der Genehmigungsstand den wir aktuell haben ist 14.400 Quadratmeter. Jetzt haben wir einen erheblichen Aufwuchs und wir müssen doch einschätzen können, ob dieser Aufwuchs sich wirklich relevant auswirkt auf den Gesamteinzelhandel in unserer Stadt. Das heißt doch also wir müssen eine verlässliche Zahl darauf kriegen, wie hat sich das verändert zwischen 14.400 auf das was wir jetzt genehmigen sollen, nämlich 16.000 und nicht nur auf diesen minimalen Wert, nämlich von 15.800 auf 16.000. Und genau das muss ich doch in diesen Gutachten auch niederschlagen diese Aussage, so dass wir dann sagen können, ja wir finden das in Ordnung und genehmigen 16.000 oder nein wir finden das nicht in Ordnung, das hat gefälligst auf den Genehmigungsstand von damals zurückgebaut zu werden auf 14.400. Also da müssen Sie uns doch zu mindestens doch diese Information in Form von gutachterlicher Betrachtung, die müssen Sie uns doch wenigstens geben.

Herr Stäglin

Herr Friedewald, bitte jetzt mal ausführen, was ist in der Erfassung für das Einzelhandels- und Zentrenkonzept, welche Größenordnungen und wo ist sozusagen wenn ein Delta.

Herr Friedewald

Also jetzt erwischen Sie mich insofern auf dem falschen Fuß, weil ich nicht mehr die Erfassungszahlen von 2011, 2012 für das Neustadt-Center parat habe.

Im Rahmen des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes ist der Gutachter im Auftrag der Stadt durch die Handelseinrichtungen durchgegangen und hat mit den Möglichkeiten eines Gutachters Flächen erfasst. Das was jetzt vorliegt ist eine vermessungsmäßige Auffassung, da können Sie die Dritte Stelle nach dem Komma betrachte. Dort haben wir die Säulen

rausgerechnet und verschiedenes wieder reingerechnet. Diese beiden Zahlen können objektiv nicht deckungsleich sein, denn wenn Sie mit einem Pointer messen und wenn Sie eine möblierte Ladeneinheit auf die Fläche abschätzen sollen, können Ihnen durchaus Fehler unterlaufen, die sich in einer Aufsummierung durchaus mal auf 2,3,4, 500 Quadratmeter in Summe, und wir reden hier von Größenordnungen von 1400 Quadratmetern; wir reden von 14.000; 15.000 Quadratmetern, das sind andere Zahlen. Das ist Punkt eins.

Und Punkt zwei ist, als der Gutachter die Aufnahme und die Berechnung geführt hat, war diese Fläche aktiv als Handelsfläche genutzt. Jetzt tun wir so, als ob es die nie gegeben hätte und als ob jetzt das Böse über uns kommen würde. Zu dem Zeitpunkt als das Gutachten Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt erstellt wurden ist, ist die am Markt gewesene Verkaufsfläche in die Umsatzberechnungen eingestellt worden. Also ist es nicht geboten, es ist sogar falsch, wenn wir jetzt so tun, dass wir zwischen 14,4 und 16 den Wert nehmen, sondern es ist richtig, dass wir nur den Wert den wir jetzt planerisch verändern berücksichtigen. Und das ist nur der Aufwuchs zwischen 15.700 und 16.000.

Herr Eigendorf

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck

Nun ja, das sind 10 Prozent Differenz in der Größenordnung. Das ist eine ganze Menge. Und da können Sie nicht kommen mit einem Pointer. Ich finde das ein ganz schön starkes Stück.

Wie ist denn das nun bei anderen V- und E- Plänen, oder B-Plänen, müssen wir da jetzt überall nachmessen? Ja das ist der erste Punkt. Und B, muss ich überall nachprüfen dass auch alle Bäume gepflanzt sind? Herr Feigl hat ja nicht den Investor jetzt hier angeprangert, sondern eigentlich die Verwaltung, dass Sie nicht mitbekommen hat das die Ausgleichsersatzmaßnahmen nicht realisiert wurden. Und hier steht schon wieder so, so rein textlich... Ja, mich interessiert nicht die textliche Festsetzung, sondern wo kommen die Bäume hin.

Das war auch die Frage von Herrn Feigl. Großbäume. Die müssten es ja nun eigentlich dann dafür sein. Nach knapp 20 Jahren.

Herr Eigendorf

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Keck bitte.

Herr Keck

Mich würde vielleicht nur eine ganz kurze Erläuterung dieser 300 zusätzlichen Quadratmeter jetzt. Wir haben jetzt aufgemessen, sind jetzt 15.700. Selbst wenn man sich damit jetzt abfindet, warum man jetzt quasi von einem Stand der sowieso schon weit über dem genehmigten liegt, jetzt noch Mal 300 drauflegt, ist auch nicht ganz zu...

Herr Eigendorf

Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Also wir haben doch die Situation, dass bei den 14.400 ging es darum, es gab einen Anteil im Gebäude, der war definiert als Verkaufsfläche, ein anderer Anteil war Lagerfläche. Und so wurde dann und das ist jetzt schwierig und ein Stück müßig auch zu welchem Jahr wirklich jeweils die Fläche von Lager- zu Verkaufsfläche, ja ärgerlich dass das sozusagen nicht festgestellt wurde, umgewandelt.

Ich finde es gut, dass wir jetzt die Situation haben, dass wir eine Status-Quo-Betrachtung

haben und nichts desto trotz aus den Erfahrungen von einem solchen Center, gerade auch unter dem Gesichtspunkt, wenn es Änderungen gibt, dass nicht bei der Frage, gibt es einen wichtigen Anbieter, der möchte 100 oder 150 Quadratmeter mehr haben, wir in die Situation kommen, dass dann gesagt wird, das geht aber nur, wenn ein anderer potenziell auch funktionierender Mieter in Anführungszeichen rausgeschmissen wird und zurückgebaut wird. Da haben wir gesagt, es ist sinnvoll bei einem solchen Center, das finde ich auch völlig nachvollziehbar, hoffentlich für sie auch, ein Stück Reserve zu haben, um auf solche Situationen reagieren zu können, nicht zu sagen man übertreibt es in der massiven Größe, weil wir bewegen uns in einer gebauten Kubatur. Es wird ja nicht ein Anbau neu geschaffen, sondern wir sind in einem Gebäude, wo es um die Verhältnisse von Verkaufsfläche zu Lager, zu Bewegungsfläche geht. Und um diesen Spielraum zu haben, aber trotzdem eine klare Grenze zu definieren, haben wir gesagt, eine moderate Erhöhung ist dann noch vertretbar.

Und Herr Friedewald hatte eben deutlich gemacht, wie der Weg der Betrachtung der Zahlen war. Diese moderate Erhöhung muss dann halt auch gutachterlich betrachtet werden, ob es geht, weil die 15.700 waren im Einzelhandels- und Zentrenkonzept bereits erfasst worden und als funktionsfähig dargestellt.

Und mit den Bäumen, wir werden natürlich im B-Planverfahren wenn der Entwurf des B-Plans hier ist, müssen wir natürlich auch konkretisieren, wo eine solche Maßnahme realisiert werden kann, das ist ja genau die planerische Aufgabe, dass nicht zu Beginn des Verfahrens beim Aufstellungsbeschluss nun wirklich alle Details feststehen.

Herr Eigendorf

Vielen Dank. Herr Sprung.

Herr Sprung

Gut, wir sind jetzt mal an dem Status der 16.000 Quadratmeter und gleich folgende, damit man dann nicht wieder drüber diskutieren im Jahr. Wie bekommen wir die Bestätigung und auch die amtlich, das heißt die Verwaltung gibt die Bestätigung, dass diese 16.000 eingehalten werden und nicht wieder überschritten sind und auch die bereits vereinbarten Baumpflanzmaßnahmen durchgeführt werden? Wann wird das kontrolliert, wie wird das kontrolliert?

Herr Eigendorf

Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Erstmal müssen wir den V- und E-Plan geändert haben und nun muss die Sicherheit stehen. Und von der Zeitschiene kann vielleicht Herr Friedewald sagen, was Moment der aktuelle Stand der Zeitschiene ist. Aber wie gesagt wir sind im Aufstellungsbeschluss wir sind noch nicht heute beim Beschluss und die genaue Fläche noch nicht lokalisiert und natürlich ist ein Eigentümer, wie auch einem anderen Centerbetreiber immer klar, dass in der Bilanz immer wichtig ist zu dokumentieren hier wird eine Fläche umgebaut dafür gibt es an anderer Stelle eine Veränderung. Eine solche Bilanzierung wird dann auch zukünftig Teil der Forderung sein.

Herr Friedewald

Wir haben jetzt für diese sehr, sehr große Einheit, Neustadt-Zentrum, zum ersten Mal einen wirklich absolut vermessenen Plan da. Ich habe ihn mit, wer nachher Interesse hat, kann gerne noch mal reingucken und dieser Plan wird zukünftig für jeden Bauantrag, von Seiten des Antragstellers, also vom Center, die Grundlage sein eine Veränderung in dem Flächenpool darzustellen.

Zu den Baumpflanzungen, dort wird es einen städtebaulichen Vertrag geben und in dem städtebaulichen Vertrag ist festgelegt, wo und bis wann die Baumpflanzungen erfolgen. Dazu ist auch eine Sicherheitsleistung einzubehalten und wenn die Baumpflanzungen entsprechender Vegetationsperioden et cetera pp erfolgt ist, wird erst die Sicherheitsleistung freigegeben.

Herr Eigendorf

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen, weitere Nachfragen? Ich sehe das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung.

- Wortprotokoll Ende -

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 03.12.1998) zu ändern (1. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 52 mit ca. 4,64 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.
4. Die 1. Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

**zu 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 "Trotha, Solarpark Aschedeponie" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02271**

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten

Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10,64 ha.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 4.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße"- Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VI/2016/02334

Herr Stäglich wies auf eine Änderung im Vorhabenplan hin, führte dann in die Vorlage ein und begründete diese.

Herr Schied merkte an, das in den Unterlagen die veränderte Situation, bezüglich des Standortwechsels des Globus-Einkaufsmarktes, nicht mit aufgeführt ist.

Auf Antrag der Fraktion CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wurde ein Wortprotokoll zum Wortbeitrag von Herrn Feigl angefertigt.

Herr Feigl

Da haben Sie völlig Recht Herr Schied. Klar. Und zwar hat sich sehr, sehr viel geändert in dem ganzen Umfeld. Ich hab das im letzten Rat auch nochmal angesprochen. Also im Grunde genommen müssten wir all die Sachen die wir hier am Laufen haben ja anhalten und müssten schauen, also wie ist die Wechselwirkung der einzelnen Vorhaben zueinander. Und zwar seit der Änderung des Einzelhandelskonzeptes, für dieses Vorhaben.

Ist im Übrigen der zweite Anlauf gewesen, also bevor wir das Einzelhandelskonzept geändert haben, wurde dieser Ansiedlungsstandort schon Mal vom Rat abgelehnt, weil der da gar nicht reinpasst. Da wurde halt das Einzelhandelskonzept passend gemacht und dann passt es auf einmal wieder.

Sie haben richtig erwähnt dass die Umzugspläne des Globus ganz wesentliche Auswirkungen auf diesen Standort haben werden. Dieser Standort ist suboptimal, weil er eben nicht im Zentrum von Ammendorf ist, sondern er liegt irgendwo am Rand, wo im Grunde genommen fußläufig so gut wie gar keine Anbindung ist. Da wohnt quasi niemand in fußläufiger Entfernung. Man muss da schon einiges gehen, oder fahren, um dahinzukommen. Wir haben in dem Umfeld also auch an der Vogelweide den Bebauungsplan den wir aufgestellt haben zur Erweiterung des Marktes dort, auch der wirkt in diesen Gesamteinzugsbereich mit rein. Und sie haben es auch erwähnt eine eventuell Neuansiedlung im HEP würde noch mal zusätzlich da was bewirken.

Die IHK schreibt auch in Ihrer Stellungnahme, dass also eine Verdrängung der vorhandenen Einzelhandelsflächen dort zu befürchten ist. Ja das ist alles nicht so wichtig, wird einfach sozusagen die Qualität dessen rechtfertigt, dass man dann was auf die andere Straßenseite setzt und dann die anderen damit verdrängt. Und das geht natürlich, aber da haben wir schon den Flächennutzungsplan entsprechend geändert. Es geht natürlich auch eine Fläche für produzierendes Gewerbe damit verloren. Aber der Zug ist leider seit dem letzten Stadtrat durch.

Ich kann keiner dieser Vorlagen, die sich mit Einzelhandelsansiedlungen in den Bereich beschäftigen mehr zustimmen, wenn nicht eine Gesamtbetrachtung aller Unternehmen die sich dort verändern vorgenommen wird. Und von daher werde ich diese Vorlage ablehnen.

- Wortprotokoll Ende -

Herr Bernstiel fragte, welcher Eigentümer den Drogeriemarkt betreiben wird und was das für ein Einzelhandelsmarkt im hinteren Bereich wird.

Herr Stäglin antwortete, dass sowohl für den Drogeriemarkt als auch für den dritten Markt der Betreiber noch nicht benannt ist.

Zum Aspekt der Umsiedlung von Globus sagte er, dass der Investor keine Sorge hat, denn er sieht für dieses Nahversorgungszentrum eine andere Zielgruppe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße“ in der Fassung vom 07.12.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße“ in der Fassung vom 07.12.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr.172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“ -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02466**

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Hinweise zum Bebauungsplan Nr.172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“ wird zugestimmt.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr.172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“ -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02467**

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr.172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 1. Oktober 2016 als Satzung
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 1. Oktober 2016 wird gebilligt.

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 93 „Halle-Ost, Delitzscher Straße 58-68, 63 bis
Reideburger Straße“ - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02593**

Herr Stäglin führte in die Vorlage ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.12.1995 für den Bebauungsplan Nr. 93 „Halle-Ost, Delitzscher Straße 58-68, 63 bis Reideburger Straße“ (Beschluss-Nr. 95/I-15/278).
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

zu 4.7 Baubeschluss Glaucha-Aufwertung Steg
Vorlage: VI/2016/02581

zu 4.7.1 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage „Baubeschluss Glaucha-Aufwertung Steg“ (VI/2016/02581)
Vorlage: VI/2017/02797

Frau Trettin führte in die Vorlage ein und begründete diese.

Herr Feigl brachte seinen Änderungsantrag ein und begründete diesen.

Frau Trettin sagte, dass diese Umsetzung möglich ist. Anzumerken ist, dass die Wegeanbindung der Fußwegeverbindung vom innerstädtischen Gymnasium zur Turnhalle dient und man dies durch eine Querung über die Grünfläche dann realisieren müsste.

Herr Feigl sagte, dass es einen Tausch bzw. Entkopplung zwischen der Spiel- und Radfläche geben müsste.

Herr Voigtländer stimmte der Trennung der Flächen zu und regte eine zusätzliche Absperrung am Radweg an.

Herr Stäglin sagte, dass es sich um einen Baubeschluss handelt und es eine erneute inhaltlich Ratsbefassung nicht mehr gibt.

Herr Sprung fragte, ob die Baumreihe, zur Richtung des Haupteingangs, durch den Wechsel des Radweges gefährdet ist.

Frau Trettin sagte, dass dies geprüft werden muss.

Herr Feigl fügte an, dass der Änderungsantrag durch „vorbehaltlich der technisch möglichen Umsetzung“ ergänzt wird.

Herr Stäglin stimmte den Ergänzungen zu.

Herr Bernstiel fragte, ob die geplanten Stellplätze an der Lange Straße errichtet werden.

Frau Trettin antwortete, dass die Stellplätze nicht Teil des Beschlusses sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung des geänderten Änderungsantrages bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert

„Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Aufwertungsmaßnahmen am Steg/Glauchau **unter der Maßgabe, dass der nördliche Grünstreifen, vorbehaltlich der technischen Umsetzbarkeit, zwischen Spielplatz und Radweg errichtet wird.**“

Herr Eigendorf bat um Abstimmung der so geänderten Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Aufwertungsmaßnahmen am Steg/Glauchau.

zu 4.8 **Änderung des Baubeschluss vom 28.05.2014 Beschluss-Nr.: V/2014/12450
Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben
Vorlage: VI/2016/02626**

Herr Stäglin führte in die Vorlage ein.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass Herr Eigendorf um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses für die Maßnahme Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben. Die neue Gesamtsumme beläuft sich auf 2.463.273,76. Euro.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung Vorlage: VI/2016/02589

Herr Schied brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Dr. Fikentscher bat den Antrag zu vertagen, da es dazu einen Änderungsantrag geben wird.

Herr Schied gab keine Einwände.

Herr Stäglin fragte, warum für Einzelprojekte Grundsatzbeschlüsse erforderlich sind, wenn die angebrachten Beispiele a-typisch sind (z.B. Stadtbahnprogramm). Zudem schlug er zum Verständnis vor, den Gestaltungsbeschluss zukünftig in Variantenbeschluss umzubenennen.

Weiterhin fragte er, welche weiteren Informationen für eine Information zum Projektabschluss notwendig sind und wie bei g) „gravierende Änderungen“ definiert werden.

Er regte an, den Antrag erneut zu überarbeiten und die Notwendigkeit der Punkte a, f und g zu erläutern.

Herr Feigl merkte an, dass der Antrag zu einer besseren Informationsgabe für die Stadträte dient und ergänzte, dass die Anregungen der Stadtverwaltung zur Überarbeitung mitgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Gestaltungsbeschluss
 - c) Baubeschluss
 - d) Vergabebeschluss
 - e) Information zum Projektverlauf
 - f) Information zum Projektabschluss
 - g) Beschluss zur nachträglichen Änderung

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss:
allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes
 - b) Gestaltungsbeschluss:
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - c) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend Gestaltungsbeschluss
 - d) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - e) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Vergleich von Gestaltungsbeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten; Aktualisierung der Zeitschiene
 - f) Information zum Projektabschluss:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung: Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine
 - g) Beschluss zur nachträglichen Änderung:
Darstellung gravierender Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
 1. Grundsatzbeschluss
 2. Gestaltungsbeschluss
 3. Baubeschluss
 4. Vergabebeschluss
 5. Information zum Projektverlauf
 6. Information zum Projektabschluss
 7. Beschluss zur nachträglichen Änderung“

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Quartalsbericht III/2016 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG** **Vorlage: VI/2016/02532**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Der Quartalsbericht ist in Session hinterlegt.

zu 7.2 **Information zum Förderprogramm Soziale Integration im Quartier**

Herr Stäglin informierte über ein neues Förderprogramm Soziale Integration im Quartier im Rahmen der Städtebauförderung.

Das neue Förderprogramm stammt aus dem Investitionspakt, für das Programmjahr 2017 bis 2020. Ziel ist die Erhaltung und der Ausbau der Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen, als Grundlage zur Förderung der Integration.

Bei diesem Programm sollen Kommunen mit besonders schwieriger Haushaltslage profitieren. In Sachsen-Anhalt gibt es im Jahr 2017 5,769 Millionen Euro, davon beteiligen sich der Bund mit 75 Prozent, das Land Sachsen-Anhalt mit 15 Prozent und die Kommune mit 10 Prozent, an den förderfähigen Kosten.

Eine Antragsstellung muss bis zum 31. März 2017 erfolgen. Die Verwaltung ist aktuell bestrebt die Projekte zu definieren, die sich für diese Förderung eignen.

zu 8 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 8.1 **Herr Sprung zum Quartalsbericht**

Herr Sprung fragte, warum es eine Verzögerung beim Quartalsbericht gab.

Herr Stäglin antwortete, dass die Verzögerung im Zusammenhang mit dem verwaltungsinternen Umlauf steht.

Herr Sprung fragte nach dem Anstieg der Betriebskostenzuschüsse auf Seite 2.

Herr Krüger antwortete, dass sich Maßnahmen in die Folgejahre verschoben haben und dann erst abgerechnet wurden. Zudem gab es baupreisbedingte Erhöhungen. Der

Baupreisindex liegt bei zwei Prozent, wodurch sich der Gesamtaufwand verschiebt. Desweiteren gab es Mehraufwendungen im Bereich des Schienensatzverkehrs.

Die gesamte Kostensteigerung von 10 auf 14 Millionen kam durch die hohe Anzahl der Baumaßnahmen zustande.

zu 8.2 Herr Kieslich zur Garageninteressengemeinschaft Buna

Herr Kieslich fragte nach der Beantwortung der schriftlichen Anfrage zur Garagengemeinschaft Buna.

Herr Stäglich sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.3 Herr Bernstiel zum aktuellen Stand Zirkus Klatschmohn

Herr Bernstiel fragte nach dem aktuellen Stand des Zirkus Klatschmohn, die befürchten müssen, den Platz zu räumen.

Herr Stäglich antwortete, dass an einer Lösung gearbeitet wird und ein weiteres Gespräch im März terminiert ist.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Eigendorf beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Eric Eigendorf
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellvertretende Protokollführerin